

## **Informationen des Bürgermeisters - Gemeinderatssitzung 26.10.2023**

**1. Die nächste reguläre Gemeinderatssitzung** findet am 30.11.2023, 18:00 Uhr, statt. Im Anschluss wollen wir das „Gemeinderatsjahr 2023“ bei einem gemeinsamen „Beisammensitzen“ ausklingen lassen.

Am 09.11.2023, 19:00 Uhr, findet eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hintergrund ist das „Gemeindliche Einvernehmen“ zur Standorterweiterung der „ET Hansky Betonwerk GmbH“. Die Gemeinde Räckelwitz hat die Möglichkeit innerhalb von 2 Monaten nach Eingang (20.09.2023) der Anhörungsunterlagen beim Landratsamt Bautzen eine Stellungnahme abzugeben.

### **2. „Inselprojekt Räckelwitz“**

Der Zuweisungs- bzw. Fördermittelbescheid des Landratsamtes Bautzen, „Kreisentwicklungsamt“, für das Projekt „Insel der Kommunikation, Kreativität und Kultur - Michal Hornik Räckelwitz“ ist am 26.09.2023 eingegangen. Somit können die Bauarbeiten zur Umsetzung des „Inselprojektes“ offiziell beginnen.

### **3. Termine des Bürgermeisters und Hinweise**

- 02.11.2023, 15:00 Uhr, Jahresgespräch mit dem Leiter des Polizeireviers Kamenz, Herrn Kummer,
- 10.11.2023, 19:00 Uhr, Vorstandswahl der „Jagdgenossenschaft Räckelwitz“ im Dorfgemeinschaftshaus Neudörfel (derzeit ist der Bürgermeister „Notvorstand“),
- 13.11.2023, 15:00 Uhr, Zusammenkunft aller Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ (einschl. des Verbandsvorsitzenden Herrn Anders) mit dem Landratsamt Bautzen, „Kommunalamt“ - Hintergrund ist ein Widerspruch gegen die „Kreisumlage“,
- 17.11.2023, 19:00 Uhr, Jahresgespräch mit Vertretern der Gemeindejugend.

## Informationen des Bürgermeisters - Gemeinderatssitzung 26.10.2023

### nichtöffentlich

#### **1. Brandschutzertüchtigung u. Anbau Aufzug - Sorb. Oberschule Räckelwitz**

Der Fördermittelantrag zur „Umsetzung Brandschutz und Anbau Aufzug an der Sorbischen Oberschule Michal Hornik“ wurde Ende Juli 2022 bei der „SAB“ eingereicht. Die Baugesamtkosten des o.g. Projektes betragen voraussichtlich 3.176.482,08 EUR (Stand Juli 2022!).

Folgende Förderung ist vorgesehen:

- Zuweisung - 60 % - 1.905.889,24 EUR,
- Eigenanteil - 40 % - 1.270.592,84 EUR.

#### Zuweisungsbescheid „SAB“ v. 11.10.2023 u. E-Mail - Herr Belafi, SMK, 27.09.2023

Die beantragte Fördermittel- bzw. Zuweisungssumme in Höhe von max. 1.905.890,00 EUR (siehe Zuweisungsbescheid „SAB“ vom 11.10.2023) steht zur Verfügung. Der o.g. Zuweisungsbescheid enthält jedoch eine Befristung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.08.2024 und eine Vorlagefrist für den Verwendungsnachweis bis zum 30.11.2024, die vom eigentlichen zeitlichen Ablauf des Fördervorhabens abweichen. Das eigentliche Ende des Bewilligungszeitraums für das o.g. Fördervorhaben ist für 2026 geplant.

Grund hierfür ist, dass die jahresweise Veranschlagung bei dem für die Bewilligung genutzten Haushaltstitel nicht der in der „Schulinfrastrukturverordnung“ vorgegebenen Auszahlungsreihenfolge entspricht (40% mit Bestandskraft des Bescheides, 50% mit Vorlage des VN, 10% nach Prüfung des VN). Zwar stehen für das Haushaltsjahr 2023 mehr Haushaltsmittel zur Verfügung als für das Vorhaben notwendig, die auch noch für Bewilligungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 genutzt werden können - es fehlt jedoch an den „Verpflichtungsermächtigungen“ für die Jahre 2025 und 2026.

Von der Gemeinde müsste daher im Laufe des Jahres 2024 (Outlookvermerk - 01.07.2024 - III. Quartal) ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes an die „SAB“ gestellt werden (formloses Schreiben mit kurzer Begründung). Diesem Antrag würde die „SAB“ dann im I. Quartal 2025 entsprechen, sobald die für 2024 nicht benötigten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 übertragen worden sind. Im Jahr 2025 (Outlookvermerk - 01.07.2025 - III. Quartal) wäre erneut ein solcher Antrag erforderlich, über den dann im I. Quartal 2026 entschieden würde.

Herr Belafi vom Sächsischen Ministerium für „Kultus“ bittet um Verständnis für den zusätzlichen Aufwand. Auf anderem Wege ist die Bewilligung der gewünschten Fördermittel bzw. Zuweisung jedoch nicht zu realisieren. Es liegt im Interesse des Sächsischen Ministeriums für „Kultus“ und im Interesse der Gemeinde Räckelwitz, dass dieses wichtige „Schulhausbauvorhaben“ zügig umgesetzt werden kann.

Die „Rechtsaufsichtsbehörde“ (Landratsamt Bautzen, „Kommunalamt“) wurde per E-Mail am 12.10.2023 über den Erhalt des o.g. Zuweisungsbescheides informiert. Eine Reaktion erfolgte bis zum heutigen Tag nicht!

### Ausquartierungsmöglichkeit „Containerlösung“

Die Ausquartierungsmöglichkeit „Containerlösung“ ziehen wir nicht mehr in Betracht. Hintergrund sind die enormen Kosten, die bei der o.g. Ausquartierungsmöglichkeit entstehen würden.

Mietkosten der entsprechenden Container in Höhe von 1.1 Mio. EUR (2 Jahre). Hinzu kommen noch die Kosten für Planungsleistungen und die Kosten für die Installation der erforderlichen Medien.

### Ausquartierungsmöglichkeit „Herrenhaus“ Räckelwitz

Die Ausquartierungsmöglichkeit „Herrenhaus“ Räckelwitz wird von der Schulleitung favorisiert. Hintergrund hierfür ist ein möglicherweise zu befürchtender „Schülerverlust“, sollte es zur Ausquartierung nach Kamenz kommen.

Bzgl. der Ausquartierungsmöglichkeit „Herrenhaus“ Räckelwitz konnte bereits eine Vorort-Begehung, bei der sich u.a. Herr Wenzel (Landratsamt Bautzen, Leiter „Bauaufsichtsamt“) beteiligt hat, durchgeführt werden.

Prinzipiell steht dieser Variante nichts entgegen. Voraussetzungen hierfür aber ist ein sogenanntes „Brandschutzkonzept“. Die Erstellung des „Brandschutzkonzeptes“ erfolgt durch ein Planungsbüro, zeitgleich erfolgt der „Antrag auf Nutzungsänderung“, der Bestandteil des „Brandschutzkonzeptes“ ist. Hierfür wurden insgesamt 4 Angebote bei entsprechenden Planungsbüros eingeholt. Das „Wirtschaftlichste“ wäre das Angebot des „Planungsbüros Gumpert“.

Zudem müssten einige Bau bzw. Sanierungsarbeiten im „Herrenhaus“ durchgeführt werden z.B. Strom, Heizung, Fußboden, Toiletten (evtl. Aufstellung Toilettencontainer) etc. Ob hierbei ein öffentliches Ausschreibungsverfahren bzgl. der Gewerke erfolgen muss, sollte noch mit dem Planer geklärt werden.

Die wichtigste Voraussetzung zur Realisierung der o.g. Ausquartierung ist die Schaffung eines „2. Rettungsweges“. Dieser kann z.B. durch die Errichtung eines Gerüsts sichergestellt werden.

Weitere Maßnahmen und Bedingungen bzgl. der o.g. Ausquartierungsmöglichkeit sind aus der Zuarbeit der „VALLETTA GmbH“ „Eckpunkte zur Ausquartierung Herrenhaus Räckelwitz“ zu entnehmen (siehe E-Mail an den Gemeinderat vom 12.10.2023).

### Ausquartierungsmöglichkeit ehem. „Schweitzer Gymnasium“

Der Landkreis Bautzen erhebt für die Nutzung des o.g. Ausquartierungsstandortes einen Mietzins von 1 EUR je „tatsächlich genutzte Fläche“. Eine entsprechende Zuarbeit unsererseits, mit der genauen Auflistung der benötigten Räumlichkeiten (Zuarbeit durch die Oberschule), ist am 09.10.2023 erfolgt.

Eine telefonische Rücksprache, mit Herrn Opitz (Landratsamt Bautzen, „Liegenschaftsamt“) fand am 23.10.2023 statt.

Herr Opitz machte darauf aufmerksam, dass in der o.g. Auflistung der benötigten Räumlichkeiten 4 von 5 möglichen Etagen genutzt werden sollen. Dies führt jedoch zu unnötigen Zusatzkosten, da das ganze Gebäude „in Betrieb“ genommen werden müsste. Er machte den Vorschlag lediglich 1 ½ Etagen zu nutzen - hierbei handelt es sich um ca. 2.900 Quadratmeter „tatsächlich genutzte Fläche“.

Eine genaue Angabe bzgl. der „tatsächlich genutzten Fläche“ erfolgt in einer separaten Zuarbeit durch Herrn Opitz. Gleichzeitig soll die Auflistung der Mietkosten erfolgen.

Die Betriebskosten des Landkreises Bautzen für das gesamte Gebäude ehem. „Schweitzer Gymnasium“ beliefen sich im Jahr 2022 (nur 1. Halbjahr - danach Umzug ins „Lessinggymnasium“) auf 157.017,17 EUR.

Die Klassenzimmer sind mit „Kreidetafeln“ ausgestattet. Eine Möglichkeit bzw. ein Klassenzimmer für den „Hauswirtschaftsunterricht“ gibt es leider nicht (ähnlich wie im „Herrenhaus“ Räckelwitz). Das Mobiliar (Tische, Stühle, Bänke usw.) ist durch die Gemeinde Räckelwitz zustellen. Die Gemeinde Räckelwitz (Trägerin der Oberschule) ist während des Zeitraums der Ausquartierung für die Unterhaltung der Grünanlagen, die „Verkehrssicherungspflicht“ sowie den Winterdienst verantwortlich.

Für die Organisation der „Schülerbeförderung“ während des Zeitraums der Ausquartierung ist die Gemeinde Räckelwitz (Trägerin der Oberschule) ebenfalls zuständig. Die Kosten der „Schülerbeförderung“ trägt u.U. die Gemeinde Räckelwitz. Eine genaue Aussage über die Kosten der „Schülerbeförderung“ kann durch das Landratsamt Bautzen, Sachgebiet „Schülerbeförderung“ (siehe E-Mail vom 09.12.2022), nicht genau beziffert werden.

Ein Faktor, damit die Kosten niedrig bleiben, ist eine „überlegte“ Stundenplanung durch die Schulleitung. D.h. wenn nicht alle Schüler in der 1. Stunde den Unterricht beginnen, - müssten nicht so viele Busse eingesetzt werden. Das kann u.U. zu einer „kostenneutralen“ Lösung führen.

Bezüglich der Schüler, die keine direkte Busverbindung nach Kamenz haben, ist auf die „Schülerbeförderungssatzung“ des Landkreises Bautzen zu verweisen. Lt. der genannten Satzung ist ein Weg von 3 Kilometern zu einer entsprechenden Bushaltestelle mit dem Zielort Kamenz „zumutbar“.

Nichts desto trotz kann die Gemeinde Räckelwitz für die o.g. Ortschaften einen „Bus- bzw. Taxiverkehr“ einrichten, damit die betroffenen Schüler zur nächstgelegenen Bushaltestelle mit Fahrrichtung Kamenz gelangen können. Die Kosten trägt die Gemeinde Räckelwitz!

Egal für welche Möglichkeit der Ausquartierung wir uns entscheiden - es gibt für jede der beiden Möglichkeiten ein „PRO“ und ein „KONTRA“!